



Studiengangsprüfungsordnung (SPO) für
den Masterstudiengang
International Business Management
an der Fachhochschule Bielefeld



FH Bielefeld
University of
Applied Sciences

**Studiengangsprüfungsordnung (SPO)
für den Masterstudiengang
International Business Management (M.A.)
an der Fachhochschule Bielefeld
(University of Applied Sciences)
vom**

30.Mai 2022 in der Fassung der Änderung vom 01.Dezember 2022

Aufgrund des § 22 Abs. 1 Nr. 3, 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. November 2021 (GV.NRW. S. 1210a) in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung (MA-RPO) für die Masterstudiengänge an der FH Bielefeld vom 10.06.2016 (Verköndungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen -2016, Nr. 24, S. 292-312) in der Fassung der Änderung vom 30.03.2022 (Verköndungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen- 2022, Nr.14, S. 163-166) hat die Fachhochschule Bielefeld die folgende Studiengangsprüfungsordnung (SPO) erlassen:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich der Studiengangsprüfungsordnung
- § 2 Ausrichtung, Qualifikationsziele, Akademischer Grad
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn, Regelstudienzeit, Studienumfang, Aufbau des Studiengangs
- § 5 Studiengangsleitung, Prüfungen, Prüfungsorgane, Studienbeirat
- § 6 Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

II. Inhalt und Arten von Modulprüfungen

- § 7 Ziel, Umfang und Form der Modulprüfungen
- § 8 Hausarbeiten
- § 9 Referate
- § 10 Präsentationen
- § 11 Projektarbeiten

III. Prüfungsabläufe

- § 12 Durchführung von Modulprüfungen
- § 13 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

IV. Auslandssemester

- § 14 Auslandssemester

V. Masterarbeit

- § 15 Masterarbeit
- § 16 Zulassung zur Masterarbeit
- § 17 Ausgabe und Bearbeitung der Masterarbeit

VI. Ergebnis der Prüfung

- § 18 Zeugnis, Gesamtnote, Masterurkunde, Diploma Supplement

VII. Schlussbestimmungen

- § 19 Einsicht in die Prüfungsakte
- § 20 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Anlagen

Anlage 1: Studienverlaufsplan

Anlage 2: Modulbeschreibungen

Anlage 3: Doppelabschluss mit der Türkisch-Deutschen Universität (TDU) in Istanbul, Türkei

Anlage 4: Doppelabschluss mit der Czech University of Life Sciences Prague (CZU Prague)

Anlage 5: Doppelabschluss mit der University of Cagliari (UNICA)

I. Allgemeines

§ 1

Geltungsbereich der Studiengangsprüfungsordnung

Diese Studiengangsprüfungsordnung (SPO) gilt für den Abschluss des Studiums in dem Masterstudiengang International Business Management an der Fachhochschule Bielefeld. Sie konkretisiert und gestaltet die Rahmenprüfungsordnung für die Masterstudiengänge der Fachhochschule Bielefeld (MA—RPO) aus. In nicht gesondert geregelten Bereichen gilt die Master-Rahmenprüfungsordnung.

§ 2

Ausrichtung, Qualifikationsziele, Akademischer Grad

- (1) Das zum Masterabschluss führende Hochschulstudium soll - nach einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss - den Studierenden unter Berücksichtigung der allgemeinen Studienziele gemäß § 3 Abs. 1 und 2 MA-RPO fortgeschrittene Fähigkeiten auf dem Gebiet des International Business Managements vermitteln. Diese Fähigkeiten basieren sowohl auf fachlichen als auch auf überfachlichen Kompetenzen, welche die Studierenden im Laufe ihres Studiums entwickeln sollen.
- (2) Das Ziel des Studiums ist es, Absolventinnen und Absolventen zu einer erfolgreichen Tätigkeit im Bereich International Business Management zu befähigen. Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen die wissenschaftlichen Konzepte der Betriebswirtschaftslehre und sind in der Lage, die Erkenntnisse auf praktische Gestaltungsfragen in international agierenden Unternehmen und Organisationen anzuwenden sowie ihr Wissen selbständig weiter zu vertiefen.
- (3) Mit Hilfe ihrer im Studium angeeigneten instrumentalen Kompetenz zum Einsatz, zur Anwendung und zur Erzeugung von Wissen ist es den Absolventinnen und Absolventen möglich, ihr Wissen und Verstehen sowie ihre Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen anzuwenden, die in einem breiteren oder multidisziplinären Zusammenhang mit ihrem Studienfach stehen.
- (4) Durch ihre erworbene Kompetenz zur Nutzung und zum Transfer von Wissen können die Absolventinnen und Absolventen vorhandenes und neues Wissen in komplexen Zusammenhängen integrieren, auch auf der Grundlage begrenzter Informationen. Sie können wissenschaftlich fundierte Entscheidungen treffen und kritisch mögliche Folgen reflektieren. Sie berücksichtigen dabei gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse, die sich aus der Anwendung ihres Wissens und aus ihren Entscheidungen ergeben. Sie können sich selbstständig neues Wissen und Können aneignen und sind darüber hinaus in der Lage, anwendungs- oder forschungsorientierte Projekte weitgehend eigenständig zu konzipieren, zu steuern und/oder autonom durchzuführen.
- (5) Ihre kommunikative und kooperative Kompetenz befähigt sie dazu, sich sach- und fachbezogen mit Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher akademischer und nicht-akademischer Handlungsfelder über alternative, theoretisch begründbare Problemlösungen auszutauschen. Sie binden Beteiligte unter der Berücksichtigung der jeweiligen Gruppensituation zielorientiert in Aufgabenstellungen ein und erkennen Konfliktpotentiale in der Zusammenarbeit mit Anderen und reflektieren diese vor dem Hintergrund situationsübergreifender Bedingungen. Ferner gewährleisten die Absolventinnen und Absolventen durch konstruktives, konzeptionelles Handeln die Durchführung von situationsadäquaten Lösungsprozessen.
- (6) Aufgrund ihres wissenschaftlichen Selbstverständnisses entwickeln die Absolventinnen und Absolventen ein berufliches Selbstbild, das sich an Zielen und Standards professionellen Handelns sowohl in der Wissenschaft als auch den

Berufsfeldern außerhalb der Wissenschaft orientiert. Sie begründen das eigene berufliche Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen und reflektieren es hinsichtlich alternativer Entwürfe. Weiterhin schätzen sie die eigenen Fähigkeiten ein, nutzen sachbezogene Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten autonom und entwickeln diese unter Anleitung weiter. Die Absolventinnen und Absolventen erkennen situations-adäquat und situations-übergreifend Rahmenbedingungen beruflichen Handelns und reflektieren Entscheidungen verantwortungsethisch. Sie reflektieren kritisch ihr berufliches Handeln in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen und entwickeln ihr berufliches Handeln weiter.

- (7) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der akademische Grad „Master of Arts (M.A.)“ verliehen.
- (8) Zusätzlich zum Master-Abschluss wird im Falle einer entsprechenden Kooperation ein Abschluss der Partnerhochschule verliehen (Doppelabschluss). Die Studierenden sind reguläre Studierende an ihrer jeweiligen Heimathochschule. Besonderheiten zum Erwerb eines Doppelabschlusses werden in einer Anlage der SPO geregelt.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist ein abgeschlossenes wirtschaftswissenschaftliches Bachelorstudium (z. B. Betriebswirtschaftslehre, Ökonomie, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaft, Economics) oder ein abgeschlossener wirtschaftswissenschaftlich kombinierter Bachelorstudiengang (beispielsweise Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftspsychologie, Wirtschaftsrecht). Nachgewiesen werden müssen: 30 ECTS aus englischsprachigen Bachelormodulprüfungen (exklusive Praxismodule und Bachelorarbeit) mit Bezug zur Betriebswirtschaftslehre oder die Bachelorarbeit muss mit einschlägiger internationaler Fragestellung aus der Betriebswirtschaftslehre befasst auf Englisch sein. Sprachniveau Englisch B2 ist wünschenswert. Bewerberinnen und Bewerber, die weder eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung aufweisen noch ihren Bachelorabschluss an einer deutschen Hochschule erworben haben, müssen zusätzlich ausreichende Deutschkenntnisse mindestens entsprechend dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachweisen. Der Nachweis ist durch Vorlage eines Zertifikats oder Bestehen eines schriftlichen Sprachkompetenztests zu erbringen.
- (2) Bewerberinnen und Bewerber haben in der Regel nachzuweisen, dass sie das in Abs. 1 genannte Studium mit mindestens der Gesamtnote 2,5 oder besser abgeschlossen haben. Die Rangfolge bei der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber wird durch die Gesamtnote nach Satz 1 bestimmt.
- (3) Abweichend von Abs. 1 sind auch Bewerberinnen und Bewerber zugangsberechtigt, deren Studienabschluss zum Bewerbungszeitpunkt noch nicht vorliegt. Hierbei dürfen Leistungen aus dem Bachelorstudium ausstehend sein, die mit maximal 15 ECTS bewertet sind. Bachelorzeugnis und Urkunde sind bis zum 30.11. nachzureichen.
- (4) Auch im Fall nach Abs. 3 sind die Anforderungen aus Abs. 1 zu erfüllen. Bei der Auswahl werden ausschließlich Prüfungsleistungen berücksichtigt, die bis zum Ende der Bewerbungsfrist erbracht und nachgewiesen wurden.

§ 4

Studienbeginn, Regelstudienzeit, Studienumfang, Aufbau des Studiengangs

- (1) Das Studium im Vollzeitstudiengang International Business Management beginnt zum Wintersemester.
- (2) Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Nach bestandener Modulprüfung werden die entsprechenden Leistungspunkte (Credit Points) gutgeschrieben und getrennt von den erzielten Prüfungsnoten ausgewiesen. Entsprechend dem European Credit Transfer System werden pro Semester 30 Credit Points vergeben. Die Module sowie die entsprechenden Credit Points sind in der

Anlage 1 in Form eines Studienplans verbindlich geregelt; dieses gilt auch für die Reihenfolge der abzuleistenden Module, soweit dies notwendig und zweckmäßig ist. Für den Erwerb eines Credit Points wird ein Arbeitsaufwand von durchschnittlich 25 Stunden zugrunde gelegt.

- (3) Der Inhalt der Module und ihre zulässigen Prüfungsformen ergeben sich aus den in der Anlage 2 enthaltenen Modulbeschreibungen.
- (4) Die Studierenden erwerben während des Studiums einschließlich der Masterarbeit 120 Leistungspunkte (Credit Points).
- (5) Der Masterstudiengang setzt sich aus 9 Modulen mit je 6 ECTS, einem Praxis-Modul zu International Cases mit 6 ECTS sowie der Masterarbeit mit 30 ECTS zusammen. Zusätzlich sind insgesamt 30 ECTS im Auslandssemester, vorzugsweise an einer Partnerhochschule, zu erbringen. Näheres ist dem Studienverlaufsplan in der Anlage zu entnehmen. Hiervon abweichen können Regelungen zu den Doppelabschlussprogrammen (vgl. Anlagen zu den Doppelabschlüssen).

§ 5

Studiengangsleitung, Prüfungen, Prüfungsorgane, Studienbeirat

- (1) Für den Studiengang wird eine Studiengangsleitung von der Dekanin oder dem Dekan bestellt. Die Studiengangsleitung ist beratende Ansprechpartnerin bzw. beratender Ansprechpartner für die Studierenden und koordiniert die Lehrinhalte, Prüfungsmodalitäten und Ähnliches unter den Lehrenden des Studiengangs. Die Bestellung erfolgt auf die Dauer von zwei Jahren. Eine erneute Bestellung ist zulässig.
- (2) Für die übrigen durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben ist ein Prüfungsausschuss zu bilden.
- (3) Der Prüfungsausschuss setzt sich nach den Maßgaben des § 11 Abs. 2 HG zusammen aus:
 - a) vier Mitgliedern der Professorenschaft, darunter ein vorsitzendes Mitglied und ein stellvertretend vorsitzendes Mitglied,
 - b) einem Mitglied der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
 - c) zwei Studierenden.Der Prüfungsausschuss muss geschlechterparitätisch besetzt sein. Ausnahmen von diesem Grundsatz müssen im Einzelfall sachlich begründet und aktenkundig gemacht werden.
- (4) In Angelegenheiten der Lehre und des Studiums, insbesondere in Angelegenheiten der Studienreform, der Evaluation von Studium und Lehre sowie hinsichtlich des Erlasses oder der Änderung von Prüfungsordnungen, werden der Fachbereichsrat sowie die Dekanin oder der Dekan vom Studienbeirat des Fachbereichs beraten. Das Nähere zum Studienbeirat, insbesondere zur Stimmgewichtung, regelt die Fachbereichsordnung.

§ 6

Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

Die Anerkennung einer Prüfungsleistung ist nicht möglich, wenn der Studierende zur entsprechenden Prüfungsleistung im gewählten Studiengang bereits angetreten ist.

II. Inhalt und Arten von Modulprüfungen

§ 7

Ziel, Umfang und Form der Modulprüfungen

- (1) Eine Modulprüfung kann ergänzend zu den in § 14 MA-RPO genannten Formen aus folgender Leistung bestehen: einem Referat oder einer Präsentation.
- (2) Auch bei Modulen, für die in einem Semester mehrere Lehrveranstaltungen parallel angeboten werden, muss eine einheitliche Prüfung, die alle Lehrveranstaltungen umfasst, angeboten werden. Innerhalb dieser Prüfung kann nach Ermessen der Prüferin bzw. des Prüfers für jedes Parallelangebot auch eine selbständige Aufgabe

gestellt werden. Zwischen den selbständigen Aufgaben müssen die Prüflinge wählen können.

- (3) Bei Kombinationen von Prüfungsleistungen muss jede einzelne Prüfungsleistung bestanden sein. Einzelne bestandene Leistungen einer Kombinationsprüfung verfallen und können nicht auf Folgesemester übertragen werden. Die Note einer vorangegangenen Kombinationsprüfung muss spätestens eine Woche vor dem Angebot der nachfolgenden Kombinationsprüfung veröffentlicht sein.
- (4) Teilprüfungen i. S. d. § 14 Abs. 5 MA-RPO, die nicht bestanden wurden, müssen spätestens zwei Semester nach Antritt der Teilprüfung bestanden sein, ansonsten verfallen diese.
- (5) Die studienbegleitenden Modulprüfungen sollen durch die Studierenden zu dem im Studienplan (Anlage 1) vorgesehenen Zeitpunkt abgelegt werden.

§ 8

Hausarbeiten

- (1) Hausarbeiten sind schriftliche Ausarbeitungen, die in der Regel 15 Seiten nicht überschreiten und die im Rahmen einer Lehrveranstaltung erstellt werden. Hausarbeiten sind in der Regel von einem Prüfenden zu bewerten.
- (2) Der Abgabetermin wird von dem bzw. der Lehrenden festgesetzt und ist den Studierenden bekanntzumachen.
- (3) Den Studierenden ist die Bewertung der Hausarbeit spätestens sechs Wochen nach Abgabe mitzuteilen. Die Bekanntmachung im Online-Portal der Fachhochschule Bielefeld ist ausreichend.

§ 9

Referate

- (1) Referate sind mündliche Vorträge von ca. 15 Minuten, die in einer Lehrveranstaltung gehalten werden.
- (2) Sie sind von einem Prüfenden zu bewerten.
- (3) Den Studierenden ist die Bewertung des Referats spätestens zwei Wochen nach dem mündlichen Vortrag mitzuteilen. Die Bekanntmachung im Online-Portal der Fachhochschule Bielefeld ist ausreichend.

§ 10

Präsentationen

- (1) Präsentationen bestehen aus einer schriftlichen Ausarbeitung von im Regelfall max. 10 Seiten und einem mündlichen Vortrag von ca. 30 Minuten Dauer. Die Präsentationsthemen werden zu Beginn des Semesters von dem Prüfer bzw. der Prüferin ausgegeben
- (2) Die Präsentation kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des einzelnen zu prüfenden Studierenden deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.
- (3) Präsentationen sind in der Regel von einem Prüfenden zu bewerten.
- (4) Den Studierenden ist die Bewertung der Präsentation spätestens zwei Wochen nach dem mündlichen Vortrag mitzuteilen. Die Bekanntmachung im Online-Portal der Fachhochschule Bielefeld ist ausreichend.

§ 11

Projektarbeiten

- (1) Durch Projektarbeiten wird die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Zweck einer Projektarbeit ist es, dass die Studierenden an einer größeren

praxisbezogenen Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten können.

- (2) Die Ergebnisse der Projektarbeit sind durch einen schriftlichen Projektbericht von im Regelfall max. 15 Seiten je Gruppenmitglied und eine mündliche Vorstellung von ca. 30 Minuten Dauer nachzuweisen.
- (3) Die Bewertung erfolgt anhand des Projektberichts und einer mündlichen Vorstellung. Der zu bewertende Beitrag des einzelnen Prüflings muss deutlich unterscheidbar und eigenständig bewertbar sein.
- (4) Projektarbeiten sind von einem Prüfenden zu bewerten.
- (5) Den Studierenden ist die Bewertung der Projektarbeit spätestens zwei Wochen nach der mündlichen Vorstellung mitzuteilen. Die Bekanntmachung im Online-Portal der Fachhochschule Bielefeld ist ausreichend.

III. Prüfungsabläufe

§ 12

Durchführung von Modulprüfungen

- (1) Die Klausuren und mündlichen Prüfungen finden außerhalb der Lehrveranstaltungen statt. Präsentationen finden während der Lehrveranstaltungen statt. Hausarbeiten und Projektarbeiten können sowohl während als auch außerhalb der Vorlesungszeiten stattfinden.
- (2) Die Klausuren und mündlichen Prüfungen finden innerhalb eines Prüfungszeitraumes statt, der vom Prüfungsausschuss festgesetzt wird. Der reguläre Prüfungszeitraum liegt am Ende des Semesters und wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.
- (3) Soweit aufgrund der jeweiligen Modulbeschreibung für eine Modulprüfung verschiedene Leistungen gem. § 14 Abs. MA-RPO und § 7 Abs. 1 SPO vorgesehen sind, legt der Prüfungsausschuss am Beginn des jeweiligen Semesters auf Vorschlag des Erstprüfers bzw. der Erstprüferin die Prüfungsform und bei Kombinationen von Leistungen im Sinne von § 14 Abs. 4 Nr. 5 MA-RPO die Gewichtung der einzelnen Leistungen für alle Kandidatinnen und Kandidaten der jeweiligen Modulprüfung einheitlich und verbindlich fest. Im Fall einer Klausur gilt dies auch für die Zeit der Bearbeitung. Sollten zu einer Modulprüfung nur zehn oder weniger Anmeldungen vorliegen, kann der Prüfungsausschuss auf Anregung des Erstprüfers festlegen, dass statt der vorgesehenen Prüfungsform eine mündliche Prüfung stattfindet.

§ 13

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

Die Regelungen des § 13 MA-RPO gelten für Teilleistungen bei Kombinationsprüfungen i. S. d. 14 Abs. 4 Nr. 5 MA-RPO entsprechend. Soweit ein Prüfling bei einer Kombinationsprüfung ordnungsgemäß zurückgetreten ist, wird die entsprechende Modulprüfung nicht als Fehlversuch gewertet.

IV. Auslandssemester

§ 14 Auslandssemester

- (1) In dem Master-Studiengang International Business Management ist ein Auslandssemester an einer Auslandshochschule (vorzugsweise Partnerhochschule der Fachhochschule Bielefeld) zu absolvieren. Ein Wechsel der Hochschule während des Auslandssemesters ist nicht erlaubt.
- (2) Das Auslandssemester bereitet die Studierenden durch die Begegnung mit einer ausländischen Kultur sowie Rechts- und Wirtschaftsordnung auf eine Tätigkeit im

Bereich des internationalen Managements vor.

- (3) Das Auslandssemester soll im 2. Semester absolviert werden. Auf Antrag wird zugelassen, wer sich zu allen Modulprüfungen des ersten Semesters angemeldet hat.
- (4) Es besteht kein Anspruch auf das Studium an einer bestimmten Partnerhochschule. Liegen mehr Bewerbungen für eine bestimmte Partnerhochschule vor als dort Plätze verfügbar sind, so entscheidet die Studiengangsleitung über die Zuweisung. Die Studierenden sollen ein Motivationsschreiben anfertigen, in dem sie die Wahl der Auslandshochschule begründen.
- (5) Vor Antritt des Auslandsstudiums wird ein Learning Agreement abgeschlossen, aus dem sich die zu belegenden Module ergeben. Während des Auslandssemesters sind Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 30 Credit Points erfolgreich abzuschließen. Zu belegen sind mindestens drei Module, die keine wesentlichen inhaltlichen Überschneidungen mit den an der FH Bielefeld zu absolvierenden Modulen aufweisen dürfen. Jeweils mindestens ein Modul muss aus den Bereichen „Intercultural Competences“, „Business Informatics/ Intelligence“ und „Economics“ gewählt werden.
- (6) Die im Rahmen des Auslandssemesters studierten Module werden im Umfang von max. 30 Credit Points anerkannt (siehe Anlage 1). Sollten im Ausland weniger als 30 ECTS Punkte erbracht werden, dann bestimmt die Studiengangsleitung ein oder mehrere Module, die an der FH Bielefeld nachgeholt werden.
- (7) Für die Möglichkeit, ein Urlaubssemester in Anspruch zu nehmen, wird auf die Einschreibungsordnung der Fachhochschule Bielefeld verwiesen. Die Anerkennung von Hochschulleistungen nach § 11 der MA-RPO bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.
- (8) In begründeten Ausnahmefällen kann ein Antrag bei der Studiengangsleitung eingereicht werden, um anstelle eines Auslandssemesters ein betriebliches Praktikum mit internationaler Fragestellung zu absolvieren. Das Masterniveau wird durch die Themenstellung sichergestellt. Für das Praktikum mit internationalem Bezug müssen folgende drei Teile absolviert werden:
 - Dreimonatiges Praktikum mit internationaler Fragestellung (18 ECTS)
 - Benotete Hausarbeit auf Englisch zu dieser Fragestellung (6 ECTS)
 - Benotetes Kolloquium zur Hausarbeit auf Englisch (6 ECTS)Die Gesamtnote für die 30 ECTS setzt sich zu gleichen Teilen aus der Hausarbeitsnote und der Kolloquiumsnote zusammen.
Der Doppelabschluss ist nicht möglich, wenn ein Praktikum statt des Auslandssemesters durchgeführt wird. Für den Doppelabschluss muss ein Auslandssemester bzw. Auslandsjahr (in Präsenz oder virtuell) an der jeweiligen Partnerhochschule absolviert werden.
- (9) Abweichende Regelungen können in Doppelabschlussprogrammen vorliegen (vgl. Anlagen zu den Doppelabschlüssen).

V. Masterarbeit

§ 15

Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit hat zu zeigen, dass der Prüfling befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisorientierte Aufgabe aus seinem Fachgebiet, sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten. Die Masterarbeit ist eine schriftliche Ausarbeitung, die in der Regel in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen anzufertigen ist.
- (2) Die Masterarbeit kann von jeder Person, welche die Voraussetzungen gemäß § 10 MA-RPO erfüllt, ausgegeben und betreut werden. Auf Antrag des Prüflings kann der Prüfungsausschuss auch eine Honorarprofessorin oder einen Honorarprofessor oder mit entsprechenden Aufgaben betraute Lehrbeauftragte mit der Betreuung

bestellen, wenn feststeht, dass das vorgesehene Thema der Masterarbeit nicht durch eine fachlich zuständige Professorin oder einen fachlich zuständigen Professor betreut werden kann.

- (3) Auf Antrag sorgt die Dekanin/ der Dekan dafür, dass die Studierenden rechtzeitig ein Thema für die Masterarbeit erhalten.

§ 16

Zulassung zur Masterarbeit

- (1) Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer die Modulprüfungen bis auf zwei Prüfungen bestanden hat.
- (2) Der Antrag auf Zulassung kann schriftlich bis zur Bekanntgabe der Entscheidung über den Antrag ohne Anrechnung auf die Zahl der möglichen Prüfungsversuche zurückgenommen werden.

§ 17

Ausgabe und Bearbeitung der Masterarbeit

- (1) Der Prüfende gibt die Masterarbeit aus und legt damit die Bearbeitungszeit fest.
- (2) Die Bearbeitungszeit (Zeitraum von der Ausgabe bis zur Abgabe der Masterarbeit) beträgt höchstens 24 Wochen. Das Thema und die Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Masterarbeit innerhalb der vorgesehenen Frist abgeschlossen werden kann. Der Umfang der Masterarbeit soll im Regelfall 80 Textseiten nicht überschreiten. Wird die Masterarbeit nicht fristgerecht abgegeben, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Im Ausnahmefall kann das Prüfungsamt auf einen vor Ablauf der Frist gestellten Antrag die Bearbeitungszeit um bis zu vier Wochen verlängern. Die Person, welche die Masterarbeit betreut, soll zu dem Antrag gehört werden.

VI. Ergebnis der Prüfung

§ 18

Zeugnis, Gesamtnote, Masterurkunde, Diploma Supplement

Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Master-Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen ausgewiesenen Credit Points multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credit Points dividiert.

VII. Schlussbestimmungen

§ 19

Einsicht in die Prüfungsakte

- (1) Für die Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen, die sich auf eine Modulprüfung bezieht, wird nach Ablegung der jeweiligen Prüfung vom Prüfungsamt ein offizieller Einsichtstermin festgelegt und bekannt gegeben. Bei Verhinderung der Einsicht an diesem Termin, kann binnen eines Monats nach dem offiziellen Einsichtstermin ein Antrag auf Einsicht an das Prüfungsamt gestellt werden.
- (2) Die Einsichtnahme in die Prüfungsakte im Sinne von § 33 MA-RPO ist binnen eines Jahres nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses oder des Bescheides über die nicht bestandene Masterprüfung zu beantragen. § 32 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die

Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gilt entsprechend. Der Antrag ist an das Prüfungsamt zu stellen.

§ 20
In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Masterprüfungsordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaft vom 23.03.2022 und 20.04.2022.

Bielefeld, den 30.Mai 2022

Die Präsidentin
der Fachhochschule Bielefeld

Prof. Dr. Ingeborg Schramm-Wölk

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Entrepreneurship and Market Dynamics 4 SWS ECTS 6	Auslandssemester (mögliche abweichende Regelungen in Doppelabschlussprogrammen, vgl. Anlagen) bestehend aus Mastermodulen mit insgesamt mindestens 30 ECTS. Zu belegen sind mindestens drei Module, die keine wesentlichen inhaltlichen Überschneidungen mit den an der FH Bielefeld zu absolvierenden Modulen aufweisen dürfen. Jeweils mindestens ein Modul muss aus den Bereichen „Intercultural Competences“, „Business Informatics/ Intelligence“ und „Economics“ gewählt werden.	Consumer Marketing 4 SWS ECTS 6	Masterthesis 0 SWS ECTS 30
Legal Aspects of International Business 4 SWS ECTS 6		Corporate Financial Management 4 SWS ECTS 6	
International Financial Reporting Standards 4 SWS ECTS 6		Digital Business 4 SWS ECTS 6	
Quantitative Research Methods 4 SWS ECTS 6		Supply Chain Management 4 SWS ECTS 6	
Corporate Learning and Innovation 4 SWS ECTS 6		Praxis-Modul International Cases 4 SWS ECTS 6	
20 Gesamt 30		Gesamt 30	20 Gesamt 30

1. Semester

Entrepreneurship and Market Dynamics								ModulID 5 VWL 62
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150h	6	1. Sem.	jährlich	WiSe	1 Sem.	Pflicht	M.A.
1	Lehrveranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Gruppengr	Sprache	
	VL	4 SWS/60 h	90 h	Lecture, case studies, Presentations		30	Englisch	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen On successful completion of this module, students will be able to: <ul style="list-style-type: none"> • explain characteristics and determinants of entrepreneurship, • sketch stylized facts of growth patterns of newly founded firms, • understand the entrepreneurial process within an established enterprise, • apply microeconomic models of market power to evaluate the effects of a range of competitive behaviors by firms, • use microeconomic models of market power to discuss recent topics of competition policy, review and evaluate public policies towards entrepreneurship. 							
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Characteristics and Determinants of Entrepreneurship. • Taking Stock: New Business Formation in Germany. • Taking Stock: Investments in Innovation in Germany. • Theory Section: Strategic Behavior of Firms with Market Power. • Presentations: Competitive Strategies of (not so) Hidden Champions. • Evaluation of Public Policies towards Entrepreneurship. 							
4	Teilnahmevoraussetzungen /							
5	Prüfungsgestaltung Written exam and Presentation							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Passing the exam.							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): International Business Management (M.A.)							
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Markus Pannenberg							
9	Sonstige Informationen /							

Legal Aspects of International Business								Modul ID 5 RE 73
No.	Workload	Credit Points	Semester	Frequency	Sem.	Durartion	Type	Q-Niveau
	150	6	1./3. Sem.	Annually	WiSe	1 Sem.	obligatory/mandatory	M.A.
1	Type of Course		Contact Time	Self-study	Teaching Methods		Group size	Language
	Tuition in seminar		4h/week (60h)	90 h	Lecture, structured discussions, exercises, student presentations where appropriate		15	English
2	Learning outcomes / competencies							
	<p>Upon successful completion of the module, students are expected to</p> <ul style="list-style-type: none"> - be able to identify potential legal issues of international business transactions and international business structures, - have an understanding of the main legal concepts to address the respective issue, and - be able to outline proposals for solving a particular legal problem on a national and cross-border level. 							
3	Content							
	<p>Doing International Business is subject to numerous legal requirements and restrictions. This holds true for the contractual and the regulatory level, both of them becoming increasingly complex and intertwined. As an example, international supply chains require sustainable and responsible corporate behavior throughout the global value chain as well as unambiguous and enforceable contract drafting.</p> <p>This class will identify and deal with selected issues in the context of international business. Examples may be</p> <ul style="list-style-type: none"> - anti-bribery, anti-fraud, antitrust and other compliance rules, - standards and concepts for the company-wide enforcement of such compliance rules, - regulatory requirements of digitalization such as data protection, e-privacy, legal responsibility for AI-applications etc. - ESG responsibilities - Choice of jurisdiction and choice of law in cross-border contracts - General principles of contract drafting, including limitations resulting from Unfair Trade Terms Regulation <p>In the absence of binding international treaties or standards, the respective issue at hand will be discussed against the background of the rules applicable in selected jurisdictions of some importance in international trade.</p>							
4	Participation requirements							
5	Type of exam							
	Written exam or oral exam or presentation or paper							
6	Prerequisite for the allocation of credits points							
	Passing the exam							
7	Implementation of the module							
	International Business Management (M.A.), Marketing und Sales (M.A.), Produktions- und Logistikmanagement (M.A.), Personalmanagement und Organisation (M.A.), Controlling Finance Accounting (M.A.), Steuern und Unternehmensprüfung (M.A.)							
8	Module representative							
	Prof. Dr. K. Beckmann/ Prof. Dr. B. Schütte							
9	More information							

International Financial Reporting Standards								ModulID 5 StU 68
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 h	6	1. Sem.	jährlich	WiSe	1 Sem.	Pflicht, Wahlpflicht	M.A.
1	Lehrveranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)	gepl. Gruppengr.	Sprache		
	Sem. Unterricht	4 SWS/60 h	90 h		35	englisch		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen							
	<ul style="list-style-type: none"> - Knowledge of international institutions with focus on International Financial Reporting Standards (IFRS) and their global co-operation - Competence in application of international accounting regulations - Competence to decide between different accounting options with regard to a special accounting aim 							
3	Inhalte (Contents)							
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Global structure of institutions concerning accounting/audit and IFRS and their collaboration 2. Aim and historical development of the International Accounting Standards Board and steps of development individual IFRS Standards 3. Basis principles of accounting due to IFRS: e.g. Framework of IFRS (e.g. structure of an IFRS balance sheet; definition and recognition criteria of assets/Liabilities; realization principle; fair value) 4. Elements of financial statements due to IFRS e.g. statement of financial position, statement of comprehensive income (profit/loss; other comprehensive income), statement of cash flows, segment reporting 5. Accounting of assets e.g.: <ul style="list-style-type: none"> - Property, plant, equipment; Assets held for sale; Investment property; government grants - Intangible assets e.g. Development, goodwill - Financial assets; subsidiaries - Inventory 6. Accounting of liabilities e.g.: <ul style="list-style-type: none"> - Provisions; Liabilities; Contingent liabilities 7. Other accounting topics e.g.: <ul style="list-style-type: none"> - Impairment of assets; Revenue realization; - Foreign exchange rates; deferred taxes 							
4	Teilnahmevoraussetzungen							
	/							
5	Prüfungsgestaltung							
	written exam or paper or oral exam or presentation							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points							
	pass of the exam							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
	International Business Management (M.A.), Marketing und Sales (M.A.), Produktions- und Logistikmanagement (M.A.), Personalmanagement und Organisation (M.A.), Controlling Finance Accounting (M.A.), Steuern und Unternehmensprüfung (M.A.)							

8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Andreas Stute
9	Sonstige Informationen none

Quantitative Research Methods								Modul ID 5 M/S 61
No.	Workload	Credit Points	Semester	Frequency	Sem.	Durartion	Type	Q-Niveau
	150 h	6	1./3. Sem.	Annually	WiSe	1 Sem.	obligatory, mandatory	M.A.
1	Type of Course		Contact Time	Self-study	Teaching Methods		Group size	Language
	Tuition in seminar		4h/week (60h)	90 h	Lecture, exercises		15	English
2	Learning outcomes / competencies							
	Upon successful completion of the module, students have the knowledge and skills to develop a questionnaire according to a research objective and analyze the question hypotheses with selected statistical methods (see under content on learning outcomes), evaluate and prepare the results using R and Rmarkdown.							
3	Content							
	As part of the module, students will become familiar with the following content, contexts, and topics. <ul style="list-style-type: none"> - Introduction to statistical software R - Writing scientific texts with Rmarkdown - Hypothesis-based questionnaire design - Repetition of statistical principles - Analysis of categorical data (contingency table analysis) - Statistical tests - Regression methods (- with dummy values, multiple -, logistic -) - Data segmentation (cluster analysis, Anova) 							
4	Participation requirements							
5	Type of exam							
	Written exam, oral exam, term paper							
6	Prerequisite for the allocation of credits points							
	Passing the exam							
7	Implementation of the module							
	International Business Management (M.A.), Marketing und Sales (M.A.), Produktions- und Logistikmanagement (M.A.), Personalmanagement und Organisation (M.A.), Controlling Finance Accounting (M.A.), Steuern und Unternehmensprüfung (M.A.)							
8	Module representative							
	Prof. Dr. W. Kohn							
9	More information							

Corporate Learning and Innovation								ModulID: 5 P/O 64
Nr.	Workload	Credit-Points	Studiensemester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 h	6	1. Sem.	jährlich	WiSe	1 Sem.	Pflicht	M.A.
1	Lehrveranstaltungsart		Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Gruppengr.	Sprache
	Sem. Unterricht		4 SWS/60 h	90 h	Vortrag, Gruppenarbeit, Übungen und Fallstudien		24	englisch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen							
	<p>Mit dem erfolgreichen Absolvieren des Moduls verfügen Studierende über die folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie können die Bedeutung von und Interdependenzen zwischen Lernen und Innovation in Unternehmen und ihre Auswirkungen auf die verschiedenen Handlungsfelder der Unternehmensführung, insb. des Personalmanagements erläutern. • Sie können den Status quo des Lernens und der Innovation in Unternehmen analysieren und notwendige strategische und operative Maßnahmen für ihre Gestaltung ableiten. • Sie sind in der Lage, einzelne Prozessschritte der Personalentwicklung in Unternehmen verschiedener Größen und Branchen bedarfsgerecht zu konzipieren und zu gestalten. • Sie erkennen Barrieren und Widerstände im Kontext des organisationalen Lernens und der Innovationsarbeit und können mit diesen angemessen umgehen. • Sie können verschiedene Instrumente und Methoden des organisationalen Lernens und Innovationsmanagements kritisch analysieren, vergleichen und anwenden. • Sie sind in der Lage, Materialien und Informationen über Themen aus der aktuellen Fachliteratur zu beschaffen und zu verstehen. Sie können die recherchierten Informationen im Kontext der Veranstaltung einordnen und Kommilitonen präsentieren. 							
3	Inhalte							
	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des individuellen, Gruppen- und organisationalen Lernens. • Gestaltung des Lernens im Rahmen der Personalentwicklung - aktuelle Trends, Bereiche, gängige Instrumente für verschiedene Kompetenzfelder. • Prozessschritte der Personalentwicklung: Bildungsbedarfsanalyse, Zielesetzung, Planung, Gestaltung und Umsetzung von Bildungsmaßnahmen, Bildungscontrolling, Transfersicherung. Theoretische Ansätze und Best Practices. • Theorien des organisationalen Lernens und ihre praktische Anwendung in Großunternehmen und KMU, in produzierenden und Dienstleistungsunternehmen. • Innovation, Innovationstypen und Innovationsstrategien. • Gestaltung von Innovationsprozessen: Akteure, Phasen, Erfolgsfaktoren. • Open Innovation und Open Learning in Theorie und Praxis. 							
4	Teilnahmevoraussetzungen							
	Kenntnisse zum Personalmanagement aus dem Bachelorstudium und aus dem Basismodul Strategisches Personalmanagement sind empfehlenswert.							

5	Prüfungsgestaltung Klausur oder mündliche Prüfung oder Projektarbeit oder Kombination aus Referat und Hausarbeit oder Kombination aus Klausur und Referat oder Kombination aus Klausur und Hausarbeit
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credits Bestehen der Modulprüfung
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Personalmanagement und Organisation (M.A.), International Business Management (M.A.)
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Natalie Bartholomäus
9	Sonstige Informationen

3. Semester

Consumer Marketing								ModulID 5 MKT 68
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 h	6	3. Sem.	jährlich	WiSe	1 Sem.	Pflicht, Wahlpflicht	M.A.
1	Lehrveranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)	gepl. Gruppengr.	Sprache		
	Sem. Unterricht	4 SWS/60 h	90 h	Gruppenarbeit, Vorträge, Präsentationen, und Fallstudien	35	englisch		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen The goal of this module is to provide a systematic presentation of the processes taking place while consumers are making purchase decisions, including perceptual processes, identification processes, motivational processes, and attitudinal processes. The course aims to link consumer behavior theory with the real-life problems faced by practitioners. The students are able to understand and analyze the nature of consumers and their environment from a micro to macro perspective as well as apply their knowledge to strategic and operative marketing.							
3	Inhalte This course provides an introduction to the behavior of consumers in Europe and around the world. It focuses on the decision making process of consumers including intra- and interpersonal factors. Main topics are consumer culture, consumer decision making, perception, self-concept, motivation, values and lifestyle, learning and attitudes, social groups. The following topics will be included: <ul style="list-style-type: none"> • Defining consumer behavior • Perception • Motivation, values & Lifestyle • The self & personality • Learning & memory • Attitudes • Decision making • Social group influence • Intercultural consumer behaviour 							
4	Teilnahmevoraussetzungen Grundkenntnisse im Bereich des Marketing							
5	Prüfungsgestaltung Präsentation oder Klausur oder Projektarbeit							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): International Business Management (M.A.), Marketing und Sales (M.A.), Produktions- und Logistikmanagement (M.A.), Personalmanagement und Organisation (M.A.), Controlling Finance Accounting (M.A.), Steuern und Unternehmensprüfung (M.A.)							
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Denise Demisch							
9	Sonstige Informationen							

Corporate Financial Management								ModulID 5 CFR 66
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 h	6	3. Sem.	jährlich	WiSe	1 Sem.	Pflicht bzw. Wahl	M.A.
1	Lehrveranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)	gepl. Gruppengr.	Sprache		
	Sem. Unterricht	4 SWS/60 h	90 h	Vortrag, Übungen, Gruppenarbeit, Fallstudien	35	englisch		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen							
	<p>Nach erfolgreicher Teilnahme an der Modulveranstaltung sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Finanzpolitik von Unternehmen einzuschätzen und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und ethischer Ziele zu entwickeln ▪ Finanzprozesse im wirtschaftlichen Kontext zu erklären sowie mit Hilfe neuer Technologien und Services zu konstruieren und interdisziplinär weiterzuentwickeln ▪ Zweck und Funktionsweise wesentlicher Finanzmärkte zu erläutern ▪ finanzwirtschaftliche Risiken zu bestimmen, zu quantifizieren und zu untersuchen ▪ angemessene Finanzinstrumente im Rahmen von Risikoabsicherungsstrategien zu identifizieren ▪ finanztheoretisch basierte Bewertungen für Finanzinstrumente zu berechnen und zu beurteilen ▪ finanzwirtschaftliche Steuerungsmöglichkeiten für ein Unternehmen anhand geeigneter Methoden zu entwerfen ▪ Daten zur Bewertung von Wertpapieren + Investitionen zu erheben, zu analysieren und zu interpretieren 							
3	Inhalte							
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Basics of Financial Theory ▪ Principles of Corporate Finance <ul style="list-style-type: none"> ○ Efficient Financial Processes ○ Limitation of Risks ○ Ethical, Ecological and Social Aspects and Corporate Governance ▪ Financial Network Organization <ul style="list-style-type: none"> ○ Organizing Corporate Financial Management ○ Optimizing + Digitalizing Financial Processes <ul style="list-style-type: none"> ▪ Financial Services, FinTech Processes and Blockchains ▪ Financial Network Integration ○ Market Aspects <ul style="list-style-type: none"> ▪ International Markets and Investments ▪ Behavioral Finance ▪ Financial Risk Management <ul style="list-style-type: none"> ○ Risk Analysis, Hedging and Insurances ○ Derivatives (Forwards + Futures, Swaps, Options and others) ○ Solutions for Credit Risks ○ Risk Strategy ▪ Financial Controlling <ul style="list-style-type: none"> ○ Concepts, Valuation and Tools ○ Digital Financial Data Analysis 							
4	Teilnahmevoraussetzungen							
	Fundierte Kenntnisse im Finanz- und Rechnungswesen, die in einem wirtschaftswissenschaftlich orientierten Bachelorstudium erworben wurden.							

5	Prüfungsgestaltung Klausur oder mündliche Prüfung
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestehen der Modulprüfung
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Marketing und Sales (M.A.), Produktions- und Logistikmanagement (M.A.), Personalmanagement und Organisation (M.A.), Controlling Finance Accounting (M.A.), Steuern und Unternehmensprüfung (M.A.), International Business Management (M.A.)
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Andreas Uphaus
9	Sonstige Informationen Pflicht-Vertiefungsmodul in den Studiengängen Controlling Finance Accounting und International Business Management. Wählbar als Ergänzungsmodul in den Studiengängen Marketing und Sales, Produktions- und Logistikmanagement, Personalmanagement und Organisation sowie Steuern und Unternehmensprüfung.

Digital Business								ModulID 5 MKT 69
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 h	6	3. Sem.	jährlich	WiSe	1 Sem.	Pflicht, Wahlpflicht	M.A.
1	Lehrveranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)	gepl. Gruppengr.	Sprache		
	Sem. Unterricht	4 SWS/60 h	90 h	Gruppenarbeit, Vorträge, Präsentationen und Fallstudien	35	englisch		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen This course will provide students with an understanding of the relevance and impact of the digital transformation. The students will be able to develop strategies for organisations to succeed in a constantly changing digital landscape. This includes defining, explaining and implementing of key concepts and techniques. They can analyse challenges, opportunities and decision problems of managing digital business in an organisation. They can interlink the learned concepts and strategies to overall marketing theory and practice. Moreover, the students are able to evaluate possible risks of different strategies and instruments. They can organise themselves and work in teams to solve problems, develop outcomes together and to present these to an audience.							
3	Inhalte The course introduces to current challenges and opportunities of the digital transformation on organisations and consumers. It provides theories, concepts and techniques to apply digital technology and media to enhance the competitiveness of an organisation and to operate successfully in a constantly changing digital environment. The following topics will be covered: <ul style="list-style-type: none"> • Digital business strategy • Key concepts and techniques • Digital marketing • E-customer relationship management • E-Commerce • Legal and ethical aspects 							
4	Teilnahmevoraussetzungen Grundkenntnisse im Bereich Marketing							
5	Prüfungsgestaltung Präsentation oder Klausur oder Projektarbeit							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): International Business Management (M.A.), Marketing und Sales (M.A.), Produktions- und Logistikmanagement (M.A.), Personalmanagement und Organisation (M.A.), Controlling Finance Accounting (M.A.), Steuern und Unternehmensprüfung (M.A.),							

8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Denise Demisch
9	Sonstige Informationen

Supply Chain Management								ModulID 5 P/L 65
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150h	6	1./3.	jährlich	WiSe	1 Sem.	Pflicht	M.A.
1	Lehrveranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)	gepl. Gruppengr.	Sprache		
	Seminar, Praktikum, Projekt	4 SWS/60 h	90 h	Vortrag, Gruppenarb. Übung, Projektarbeit, Planspiel, Fallstudien	24	englisch		
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen							
	Mit dem erfolgreichen Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über die folgenden Fähigkeiten:							
	<ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können die grundlegenden Begriffe des Supply Chain Managements beschreiben und abgrenzen. Sie kennen die Herausforderungen und Risiken des Supply Chain Managements und können geeignete Lösungen identifizieren und anwenden. Sie können Supply Chains, ihre Rahmenbedingungen, Leistung und Nachhaltigkeit bewerten und Verbesserungsvorschläge entwickeln. 							
3	Inhalte							
	<ul style="list-style-type: none"> Bedeutung von Supply Chain Management Beschaffung Produktion Distribution Lagerbestandsmanagement Netzwerkplanung Integration Nachhaltigkeit Bewertung der Supply Chain Performance 							
4	Teilnahmevoraussetzungen							
5	Prüfungsgestaltung							
	Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit oder Projektarbeit oder Referat oder Präsentation oder Kombination aus mehreren der genannten Prüfungsformen							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points							
	Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
	Produktions- und Logistikmanagement (M.A.), International Business Management (M.A.)							
8	Modulbeauftragte/r							
	Prof. Dr. Gerald Oeser							
9	Sonstige Informationen							
	Im Rahmen dieses Moduls soll in besonderer Weise auf aktuelle Fragestellungen des Fachgebietes eingegangen werden. Je nach Aufgabenstellung sind deshalb unterschiedliche Lehrformen und Prüfungsformen vorzusehen.							

„International Cases (Praxis-Modul)“								ModulID 5 IBM 70
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 h	6	3. Sem.	jährlich	WiSe	1 Sem.	Pflicht	M.A.
1	Lehrveranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)	gepl. Gruppengr.	Sprache		
	Seminar, Praktikum, Projekt	4 SWS/60 h	90 h	Vortrag, Fallstudien, Projektarbeit	12	englisch		
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen							
	Upon successful completion of the module, it will provide students with the following skills:							
	<ul style="list-style-type: none"> • Students can independently analyze and assess complex problems in the field of International Business Management. • To do this, they are able to identify suitable methods and tools, apply them and, if necessary, develop them further. • They are able to obtain, understand and evaluate materials and information on complex international problems from the current specialist literature. • Furthermore, the students can design appropriate solutions for the international problems, compare them and make decisions based on International Business Management criteria. • In addition, the students are able to prepare their independently developed solution concepts in a didactic manner, to provide conclusive reasons and present them. 							
3	Inhalte (Contents)							
	Changing tasks in the field of International Business Management, for example:							
	<ul style="list-style-type: none"> • International Business Environment • Financial Management in International Business • International Marketing and Research and Development • Global Manufacturing and Logistics Management • Global Human Resource Management • Managing Multinational Enterprises 							
4	Teilnahmevoraussetzungen							
5	Prüfungsgestaltung							
	Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit oder Projektarbeit oder Referat oder Präsentation oder eine Kombination aus mehreren der genannten Prüfungsformen							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points							
	Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
	International Business Management (M.A.)							
8	Modulbeauftragte/r							
	Prof. Dr. Manuel Stegemann							
9	Sonstige Informationen							
	Within the scope of this module, current issues in the field of International Business Management are to be dealt with in a special way. Depending on the task, different types of teaching and types of examination are therefore to be provided.							

4. Semester

Masterthesis								ModulID 5 MIB 60
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	750 h	30	4. Sem.	laufend	SoSe	1 Sem.	Pflicht	M.A.
1	Lehrveranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)	gepl. Gruppengr.	Sprache		
			750 h			englisch		
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen							
	Upon successful completion of the module, students possess the following knowledge and skills: <ul style="list-style-type: none"> - They are able to independently work on a complex problem from the field of business administration using scientific methods within a given period of time. - They are able to document scientific work and, if necessary, further results such as source code in written form. 							
3	Inhalte							
	The master's thesis allows for independent and practical application as well as critical reflection on methods and content previously learned during the course of study. It also requires the preparation of a document that is typically about 80 pages long.							
4	Teilnahmevoraussetzungen							
	Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer die Modulprüfungen bis auf zwei Prüfungen bestanden hat.							
5	Prüfungsgestaltung							
	Abschlussarbeit (Masterthesis)							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points							
	Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
	International Business Management (M.A.)							
8	Modulbeauftragte/r							
	Prof. Dr. Manuel Stegemann							
9	Sonstige Informationen							

Doppelabschluss mit der Türkisch-Deutschen Universität (TDU) in Istanbul

§ 1 Grundlage

- (1) Grundlage der Anlage ist die studiengangsspezifische Vereinbarung im internationalen Kooperationsstudiengang Master International Business Management zur Verleihung eines Doppelabschlusses zwischen der Türkisch-Deutschen Universität (TDU) und der Fachhochschule Bielefeld vom 10.06.2020.

§ 2 Zulassung

- (1) Die an der FH Bielefeld eingeschriebenen Studierenden des Masterstudiengangs International Business Management (IBM) müssen alle Module des ersten Semesters erfolgreich absolviert haben (30 ECTS).
- (2) Die an der FH Bielefeld eingeschriebenen Studierenden bewerben sich beim International Office um ein Auslandssemester. Sodann erfolgt unter Vorbehalt der Voraussetzungen für die Teilnahme am Doppelabschlussprogramm zugleich auch eine Zulassung.
- (3) Die Auswahl der IBM Studierenden für das Doppelabschlussprogramm erfolgt dann im 1. Semester durch die Studiengangsleitung. Die Bewerbung erfolgt mit einem Motivationsschreiben bei der Studiengangsleitung IBM. Anschließend wird ein Auswahlgespräch geführt. Die Auswahl erfolgt anhand des Motivationsschreibens und der Darstellung im Auswahlgespräch.
- (4) Die an der TDU eingeschriebenen Studierenden des Studienganges Business Management (BM) müssen an der TDU alle Module der ersten beiden Semester erfolgreich absolviert haben (60 ECTS).
- (5) Die an der TDU eingeschriebenen Studierenden werden von der TDU ausgewählt.
- (6) Es stehen 10 Studienplätze an der Fachhochschule Bielefeld für das Doppelabschlussprogramm zur Verfügung.

§ 3 Studienverlauf der an der FH Bielefeld eingeschriebenen Studierenden

- (1) Die Studierenden der FH Bielefeld studieren den Studienverlauf des International Business Management (IBM) an der FH Bielefeld und absolvieren ihr im zweiten Semester vorgesehenes verpflichtendes Auslandssemester an der TDU.
- (2) Das Auslandssemester an der TDU (ausgehend von einer Regelstudienzeit mit Gesamtumfang von 120 ECTS und entsprechend vier Semestern) kann frühestens mit Beginn des zweiten Semesters (für ein Semester mit 30 ECTS) angetreten werden. Die Studierenden besuchen an der TDU das Studienprogramm des Business Managements (BM). Zur Erlangung eines Doppelabschlusses müssen insgesamt 120 ECTS erreicht werden.
- (3) Die ausgewählten Fächer an der TDU dürfen sich nicht mit den Studieninhalten der FH Bielefeld überschneiden. Dabei sind von den insgesamt 120 ECTS 30 ECTS aus drei Pflichtmodulen und zwei Wahlpflichtfächern an der TDU zu erbringen. Die Wahlpflichtfächer müssen grundsätzlich aus den aufgelisteten Modulen der rechten Spalte in der folgenden Tabelle gewählt werden. Bei zu geringen Angeboten oder zeitlichen Überschneidungen kann das 2. Wahlpflichtfach aus einem anderen Masterstudiengang als dem International Business Management gewählt werden und muss einen betriebswirtschaftlichen Bezug haben.

Liste der zu belegenden Fächer von insgesamt 30 ECTS an der TDU	
<p>Pflichtfächer mit je 6 ECTS:</p> <p>Seminar</p> <p>Management and Organization</p> <p>Business Informatics</p> <p>Wahlpflichtfächer (siehe rechte Spalte):</p> <p>Elective course</p> <p>Elective course</p>	<p>Liste auswählbarer Wahlpflichtfächer (elective courses) mit je 6 ECTS:</p> <p>Market Research</p> <p>Consumer Behavior</p> <p>Strategic Marketing</p> <p>Digital Marketing</p> <p>Service Marketing</p> <p>Strategic Management</p> <p>Entrepreneurship</p> <p>Organizational Behavior</p> <p>Corporate Social Responsibility and Ethics</p> <p>Intercultural Competence Development</p> <p>Corporate Valuation</p> <p>Behavioral Finance</p> <p>Financial Markets and Institutions</p> <p>International Finance</p> <p>Financial Modeling</p> <p>International Banking</p> <p>Controlling</p> <p>Accounting Information Systems</p> <p>Cost Management and Cost Accounting</p> <p>Taxation</p> <p>Auditing</p> <p>Finance, Trade and Economic Development</p> <p>Data Analytics and Big Data</p> <p>Introduction to Algorithms and Programming</p> <p>Business Intelligence</p> <p>Enterprise Resource Planning</p> <p>Knowledge Management</p> <p>Decision Theory Multivariate Statistics</p> <p>Computer-Aided Statistics Econometrics</p> <p>Simulation Techniques in Enterprises</p> <p>Operations Research</p>

§ 4 Studienverlauf der an der TDU eingeschriebenen Studierenden der TDU in Bielefeld

- (1) Die an der TDU eingeschriebenen Studierenden studieren den Studienverlauf des Business Managements (BM) an der TDU und absolvieren ihr im dritten Semester vorgesehenes verpflichtendes Auslandssemester an der FH Bielefeld.
- (2) Die Studierenden besuchen an der FH Bielefeld das Studienprogramm des International Business Managements (IBM). Der Studienverlauf der an der TDU eingeschriebenen Studierenden besteht aus fünf Modulen des Masterstudiengangs International Business Management im Umfang von 30 ECTS.
- (3) Die ausgewählten Fächer an der FH Bielefeld dürfen sich nicht mit den Studieninhalten der TDU überschneiden. Dabei sind von den insgesamt 120 ECTS zu erreichenden Credits insgesamt 30 ECTS aus den unten aufgeführten Modulen zu erreichen:

Liste der zu belegenden Fächer von insgesamt 30 ECTS	
<p>Pflichtfächer mit je 6 ECTS:</p> <p>Digital Business (5 MKT 69) Supply Chain Management (5 P/L 65) International Cases (5 IBM 70) Consumer Marketing (5 MKT 68)</p> <p>Wahlpflichtfach (siehe rechte Spalte): Elective course</p>	<p>Liste auswählbarer Wahlpflichtfächer (elective courses) mit je 6 ECTS:</p> <p>Entrepreneurship and Market Dynamics (5 VWL 62) Legal Aspects of International Business (5 RE 73) Comprehensive Business Subjects (5 WFS 60)</p>

§ 5 Notenumrechnung

Für die Umrechnung türkischer Noten in das deutsche Notensystem der SPO gilt folgender Schlüssel:

Deutsche Note	TDU Note
1 - 1,7	AA
1,8 - 2,2	AB
2,3 - 2,6	BA
2,7 - 3,1	BB
3,2 - 3,5	BC
3,6 - 3,8	CB
3,9 - 4,0	CC
>4	FF

§ 6 Ausgabe der Master-Abschlussurkunden

Mit erfolgreichem Abschluss des Studiums wird zusätzlich zur Masterurkunde der Fachhochschule Bielefeld (MA International Business Management) eine Abschlussurkunde der TDU (MA Business Management) ausgestellt (Doppelabschluss).

Doppelabschluss mit der Czech University of Life Sciences Prague (CZU Prague)

§ 1 Grundlage

Grundlage der Anlage ist die studiengangsspezifische Vereinbarung im internationalen Kooperationsstudiengang Master International Business Management zur Verleihung eines Doppelabschlusses zwischen der CZU Prague und der Fachhochschule Bielefeld vom 03.02.2022.

§ 2 Zulassung

- (1) Die an der FH Bielefeld eingeschriebenen Studierenden des Masterstudiengangs International Business Management (IBM) müssen alle Module des ersten Semesters erfolgreich absolviert haben (30 ECTS).
- (2) Die an der FH Bielefeld eingeschriebenen Studierenden bewerben sich beim International Office um ein Auslandsjahr an der CZU Prague. Sodann erfolgt unter Vorbehalt der Voraussetzungen für die Teilnahme am Doppelabschlussprogramm zugleich auch eine Zulassung.
- (3) Die Auswahl der IBM Studierenden für das Doppelabschlussprogramm erfolgt dann im 1. Semester durch die Studiengangsleitung. Die Bewerbung erfolgt mit einem Motivationsschreiben bei der Studiengangsleitung IBM. Anschließend wird ein Auswahlgespräch geführt. Die Auswahl erfolgt anhand des Motivationsschreibens und der Darstellung im Auswahlgespräch.
- (4) Die an der CZU Prague eingeschriebenen Studierenden des Studienganges Master Business Administration müssen alle Module der ersten beiden Semester erfolgreich absolviert haben (60 ECTS).
- (5) Die an der CZU Prague eingeschriebenen Studierenden werden von der CZU Prague ausgewählt.
- (6) Es stehen jeweils 3 Studienplätze an der Fachhochschule Bielefeld und an der CZU Prague für das Doppelabschlussprogramm zur Verfügung.

§ 3 Studienverlauf der an der FH Bielefeld eingeschriebenen Studierenden

- (1) Die Studierenden der FH Bielefeld studieren den Studienverlauf des Masters IBM an der FH Bielefeld. Das erste Semester wird mit 30 ECTS an der FH Bielefeld absolviert. Das im zweiten Semester vorgesehene verpflichtende Auslandssemester und das dritte Semester erfolgen an der CZU Prague. Denn um einen tschechischen Masterabschluss zu erhalten, müssen 50% des Master-Studiums an der tschechischen Universität absolviert werden. Das letzte Semester wird erneut in Bielefeld studiert und das IBM-Studium mit der Masterarbeit abgeschlossen. Die an der CZU Prague erworbenen Prüfungsleistungen werden im Umfang von 60 ECTS auf den deutschen Abschluss im Masterstudiengang IBM anerkannt.
- (2) Das Auslandsjahr an der CZU Prague kann frühestens mit Beginn des zweiten Semesters angetreten werden. Die Studierenden besuchen an der CZU das Studienprogramm des Masters Business Administration. Nach Absolvierung der vorgeschriebenen vier Semester

(120 ECTS) erhalten die Studierenden die Abschlüsse beider Hochschulen in den Masterstudiengängen Business Administration und IBM.

- (3) Die ausgewählten Fächer an der CZU Prague dürfen sich nicht mit den Studieninhalten des ersten Semesters der FH Bielefeld überschneiden. Aus dem angehängten Studienverlaufsplan ist ersichtlich, welche Fächerauswahl möglich ist.

§ 4 Studienverlauf der an der CZU Prague eingeschriebenen Studierenden

- (1) Die an der CZU Prague eingeschriebenen Studierenden studieren den Studienverlauf des Masters Business Administration an der CZU Prague und absolvieren ihr drittes Semester an der FH Bielefeld.
- (2) Die Studierenden besuchen an der FH Bielefeld das Studienprogramm des Masters IBM. Der Studienverlauf der an der CZU Prague eingeschriebenen Studierenden besteht aus fünf Modulen des Masterstudiengangs International Business Management im Umfang von 30 ECTS. Die an der CZU Prague erworbenen Prüfungsleistungen werden im Umfang von 90 ECTS auf den deutschen Abschluss im Masterstudiengang IBM anerkannt.
- (3) Die ausgewählten Fächer an der FH Bielefeld dürfen sich nicht mit den Studieninhalten der CZU Prague überschneiden. Dabei sind von den insgesamt 120 ECTS zu erreichenden Credits insgesamt 30 ECTS aus den unten aufgeführten Modulen zu erreichen. Aus dem angehängten Studienverlaufsplan ist ersichtlich, welche Fächerauswahl möglich ist.

§ 5 Masterarbeit

Die Studierenden schreiben ihre Masterarbeit in englischer Sprache an ihrer jeweiligen Heimatuniversität mit den dort geltenden Regelungen. Die Masterarbeiten an beiden Hochschulen werden gegenseitig anerkannt. FH Bielefeld Studierende müssen zusätzlich die Regelungen und Formalitäten der CZU Prague für die Erstellung der Masterarbeit beachten. Die CZU Prague stellt die jeweils gültigen Anleitungen für die Einreichung einer Masterarbeit zur Verfügung.

§ 6 Final State Exam (FSE)

Das Masterstudium an der CZU Prague wird mit dem Bestehen des Final State Examination (FSE) abgeschlossen, welches auch die FH Bielefeld Studierenden durchführen müssen. Das FSE besteht aus einer mündlichen Prüfung in den drei Kernbereichen

- 1: Economics for Managers, Innovations and Innovative Economy, Applied Econometrics and Econometric Modelling
- 2: Business Management, Strategic Management, Logistics
- 3: Innovation Management, Leadership, Sustainable Management

und der Verteidigung der Masterarbeit. Die FSE findet zu festgelegten Terminen statt. Studierende der Fachhochschule Bielefeld, die im Doppelabschlussprogramm studieren, haben die Möglichkeit, per Videokonferenz am FSE teilzunehmen. Zu diesem Zweck werden Mitglieder der Prüfungsausschüsse beider Hochschulen ernannt. Sie sorgen dafür, dass die FSE per Videokonferenz in Übereinstimmung mit der Studienordnung der CZU Prague durchgeführt wird.

§ 7 Notenumrechnung

Für die Umrechnung der tschechischen Noten in das deutsche Notensystem der SPO gilt folgender

Schlüssel: CZU	A	-	-	B	-	-	D	-	-	-	F
Note FH BI	1,0	1,3	1,7	2,0	2,3	2,7	3,0	3,3	3,7	4,0	5,0

§ 8 Ausgabe der Masterurkunden

Mit erfolgreichem Abschluss des Studiums wird zusätzlich zur Masterurkunde der Fachhochschule Bielefeld (MA International Business Management) eine Abschlussurkunde der CZU (MA Business Administration) ausgestellt (Doppelabschluss).

Studienverlaufsplan für die Studierenden der FH Bielefeld

		1st Semester in Bielefeld	2nd Semester in Prague	3rd Semester in Prague	4th Semester in Bielefeld
Compulsory subjects		Entrepreneurship and Market Dynamics (6 ECTS)	Business Management (KŘ, 5 ECTS)	Economics for Managers (KE, 5 ECTS)	Master Thesis in Bielefeld
		Legal Aspects of International Business (6 ECTS)	Applied Econometrics and Economic Modelling (KE, 5 ECTS)	Innovations and Innovative Economy (KE, 5 ECTS)	Final State Examination in Prague/virtual (20 ECTS)
		International Financial Reporting Standards (6 ECTS)	Logistics (KŘ, 4 ECTS)	Wholesale and Retail Trade (KOF, 5 ECTS)	
		Quantitative Research Methods (6 ECTS)	Communication in Management (KŘ, 4 ECTS)	Finance (KOF, 5 ECTS)	
		Corporate Learning and Innovation (6 ECTS) \triangleq Strategic Management (5 ECTS)	Optional course of your choice (5 ECTS)	Marketing Management (KŘ, 5 ECTS)	
				ICT for Managers (KIT, 5 ECTS)	
		*		International Economics (KET, 5 ECTS)	
			One course per group mandatory (14 ECTS)		
comprehensive subjects	Group 1 "Business Economics"	Business Financial Management (KE, 5 ECTS)			
		Managerial Accounting (KOF, 5 ECTS)			
		Evaluation of Business Economic Performance (KE, 4 ECTS)			
	Group 2 "Marketing and Trade"	Marketing Communication Strategy (KŘ, 5 ECTS)	Foreign Trade Operations (KOF, 5 ECTS)		
		Marketing Plan (KŘ, 4 ECTS)			
	Group 3 "Management and Administration"	Innovation Management (KŘ, 5 ECTS)	Leadership (KŘ, 5 ECTS)		
		Sustainable Management (KŘ, 4 ECTS)			
		30 ECTS	37 ECTS / 32 ECTS	35 ECTS / 40 ECTS	20 ECTS

*Der Besuch eines Sprachkurses in Tschechisch wird vor oder während des Auslandsaufenthalts empfohlen. ECTS hierzu werden nicht anerkannt.

Studienverlaufsplan für die Studierenden der CZU Prague

		1st Semester in Prague	2nd Semester in Prague	3rd Semester in Bielefeld	4th Semester in Prague
Compulsory subjects		Wholesale and Retail Trade (KOF, 5 ECTS)	Business Management (KŘ, 5 ECTS)	Digital Business (6 ECTS)	Diploma Thesis, FSE (15)
		Finance (KOF, 5 ECTS)	Applied Econometrics and Economic Modelling (KE, 5 ECTS)	Corporate Learning and Innovation (6 ECTS) \triangle Strategic Management (5 ECTS)	Optional course of your choice (5 ECTS)
		Economics for Managers (KE, 5 ECTS)	Communication in Management (KŘ, 4 ECTS)	Consumer Marketing (6 ECTS)	
		Innovations and Innovative Economy (KE, 5 ECTS)	Diploma Thesis (5 ECTS)	Corporate Financial Management (6 ECTS)	
		Marketing Management (KŘ, 5 ECTS)	Optional course of your choice (5 ECTS)	Supply Chain Management (6 ECTS) \triangle Logistics (4 ECTS)	
		International Economics (KET, 5 ECTS)		International Cases (6 ECTS)	
				International Financial Reporting Standards (6 ECTS)	
		*	One course per group mandatory		
comprehensive subjects	Group 1 "Business Economics"	Investment controlling (KE, 5 ECTS)	Business Financial Management (KE, 5 ECTS)		Evaluation of Business Economic Performance (KE, 4 ECTS)
		Economic Analysis (KE, 5 ECTS)	Managerial Accounting (KOF, 5 ECTS)		Accounting according to the international standards (KOF, 4 ECTS)
	Group 2 "Marketing and Trade"	Foreign Trade Operations (KOF, 5 ECTS)	Marketing Communication Strategy (KŘ, 5 ECTS)		Marketing Plan (KŘ, 4 ECTS)
		Certification in Trade (KOF, 5 ECTS)	Data Collection for Marketing Strategy (KŘ, 5 ECTS)		Online Marketing (KŘ, 4 ECTS)
	Group 3 "Management and Administration"	Project Management and Administration (KSI, 5 ECTS)	Innovation Management (KŘ, 5 ECTS)		Sustainable Management (KŘ, 4 ECTS)
		Leadership (KŘ, 5 ECTS)	Business Law (KPr, 5 ECTS)		Business Models (KŘ, 4 ECTS)
		40 ECTS (min 30)	34 ECTS	42 ECTS (min 30)	28 ECTS

*Der Besuch eines Sprachkurses in Deutsch wird vor oder während des Auslandsaufenthalts empfohlen. ECTS hierzu werden nicht anerkannt.

Übersicht zu den Pflichtkursen an der CZU Prague

Die grün markierten Kurse sind Pflichtkurse im Rahmen des Studiums in Prag = obligatorische Kurse, die immer an der CZU bestanden/anerkannt werden müssen, um den Masterabschluss zu erhalten.

Die Module aus den Gruppen 1, 2 und 3 werden nur bei ausreichender Nachfragen angeboten.

Winter semester:		Summer semester:	
Economics for Managers (KE, 5 ECTS)		Business Management (KŘ, 5 ECTS)	
Innovations and Innovative Economy (KE, 5 ECTS)		Applied Econometrics and Economic Modelling (KE, 5 ECTS)	
Strategic Management (KŘ, 5 ECTS)		Logistics (KŘ, 4 ECTS)	

One course per group mandatory:			
Group 1	-	Business Financial Management (KE, 5 ECTS)	
	-	Managerial Accounting (KOF, 5 ECTS)	
	-	Evaluation of Business Economic Performance (KE, 4 ECTS)	
OR			
Group 2	Foreign Trade Operations (KOF, 5 ECTS)	Marketing Communication Strategy (KŘ, 5 ECTS)	
	-	Marketing Plan (KŘ, 4 ECTS)	
OR			
Group 3	Leadership (KŘ, 5 ECTS)	Innovation Management (KŘ, 5 ECTS)	
	-	Sustainable Management (KŘ, 4 ECTS)	

* Strategic Management (CZU Prague, 5 ECTS) wird durch das Modul Corporate Learning and Innovation (FH Bielefeld, 6 ECTS) anerkannt.

** Logistics (CZU Prague, 4 ECTS) wird durch das Modul Supply Chain Management (FH Bielefeld, 6 ECTS) anerkannt

Doppelabschluss mit der University of Cagliari (UNICA), Italien

§ 1 Grundlage

(1) Grundlage der Anlage ist die studiengangsspezifische Vereinbarung im internationalen Kooperationsstudiengang Master International Business Management zur Verleihung eines Doppelabschlusses zwischen der UNICA und der Fachhochschule Bielefeld vom 19.05.2022.

§ 2 Zulassung

(1) Die an der FH Bielefeld eingeschriebenen Studierenden des Masterstudiengangs International Business Management (IBM) müssen alle Module des ersten Semesters erfolgreich absolviert haben (30 ECTS).

(2) Die an der FH Bielefeld eingeschriebenen Studierenden bewerben sich beim International Office um ein Auslandsjahr an der UNICA. Sodann erfolgt unter Vorbehalt der Voraussetzungen für die Teilnahme am Doppelabschlussprogramm zugleich auch eine Zulassung.

(3) Die Auswahl der IBM Studierenden für das Doppelabschlussprogramm erfolgt dann im 1. Semester durch die Studiengangsleitung. Die Bewerbung erfolgt mit einem Motivationsschreiben bei der Studiengangsleitung IBM. Anschließend wird ein Auswahlgespräch geführt. Die Auswahl erfolgt anhand des Motivationsschreibens und der Darstellung im Auswahlgespräch.

(4) Die an der UNICA eingeschriebenen Studierenden des Studienganges Master International Management (IM) müssen alle Module der ersten beiden Semester erfolgreich absolviert haben (60 ECTS).

(5) Die an der UNICA eingeschriebenen Studierenden werden von der UNICA ausgewählt.

(6) Es stehen jeweils 3 Studienplätze an der Fachhochschule Bielefeld und an der UNICA für das Doppelabschlussprogramm zur Verfügung.

§ 3 Studienverlauf der an der FH Bielefeld eingeschriebenen Studierenden

(1) Die Studierenden der FH Bielefeld studieren den Studienverlauf des International Business Management (IBM) an der FH Bielefeld und absolvieren ihr im zweiten Semester vorgesehenes verpflichtendes Auslandssemester an der UNICA. Das letzte Semester wird erneut in Bielefeld studiert und das IBM-Studium mit der Masterarbeit abgeschlossen. Die an der UNICA erworbenen Prüfungsleistungen werden im Umfang von 30 ECTS auf den deutschen Abschluss im Masterstudiengang IBM anerkannt.

(2) Das Auslandssemester an der UNICA kann frühestens mit Beginn des zweiten Semesters (für ein Semester mit 30 ECTS) angetreten werden. Die Studierenden

besuchen an der UNICA das Studienprogramm International Management (IM). Nach Absolvierung der vorgeschriebenen vier Semester (120 ECTS) erhalten die Studierenden die Abschlüsse beider Hochschulen in den Masterstudiengängen IM und IBM. Insgesamt werden die an der FH Bielefeld erworbenen Prüfungsleistungen im Umfang von 90 ECTS auf den italienischen Abschluss im Masterstudiengang IM anerkannt.

(3) Aus dem angehängten Studienverlaufsplan ist ersichtlich, welche Fächer für den Doppelabschluss belegt werden müssen.

§ 4 Studienverlauf der an der UNICA eingeschriebenen Studierenden

(1) Die an der UNICA eingeschriebenen Studierenden studieren den Studienverlauf des International Managements (IM) an der UNICA und absolvieren ihr drittes Semester an der FH Bielefeld.

(2) Die Studierenden besuchen an der FH Bielefeld das Studienprogramm des International Business Managements (IBM). Der Studienverlauf der italienischen Studierenden besteht aus fünf Modulen des Masterstudiengangs International Business Management im Umfang von 30 ECTS. Die an der UNICA erworbenen Prüfungsleistungen werden im Umfang von 90 ECTS auf den deutschen Abschluss im Masterstudiengang IBM anerkannt.

(3) Aus dem angehängten Studienverlaufsplan ist ersichtlich, welche Fächer für den Doppelabschluss belegt werden müssen.

§ 5 Masterarbeit

Die Studierenden schreiben ihre Masterarbeit in englischer Sprache an ihrer jeweiligen Heimatuniversität mit den dort geltenden Regelungen. Die Masterarbeiten an beiden Hochschulen werden gegenseitig anerkannt.

§ 6 Notenumrechnung

Für die Umrechnung der italienischen Noten in das deutsche Notensystem der SPO gilt folgender

Schlüssel: Note UNICA	30/29	28	27	26/25	24	23	22/21	20	19	18	17≤
Note FH BI	1,0	1,3	1,7	2,0	2,3	2,7	3,0	3,3	3,7	4,0	5,0

§ 8 Ausgabe der Masterurkunden

Mit erfolgreichem Abschluss des Studiums wird zusätzlich zur Masterurkunde der Fachhochschule Bielefeld (MA International Business Management) eine Abschlussurkunde der UNICA (MA International Business) ausgestellt (Doppelabschluss).

Studienverlaufsplan für den Doppelabschluss mit der UNICA

Semester 1				Semester 2 (in Cagliari)				Semester 3 (in Bielefeld)				Semester 4				Total ECTS BUAS Students	Total ECTS UNICA Students
BUAS Students		UNICA Students		BUAS Students		UNICA Students		BUAS Students		UNICA Students		BUAS Students		UNICA Students			
Course	ECTS	Course	ECTS	Course	ECTS	Course	ECTS	Course	ECTS	Course	ECTS	Course	ECTS	Course	ECTS		
Entrepreneurship and Market Dynamics	6	Comparative corporate law (I)	6	Corporate governance (II-IV)	9	Corporate governance (II-IV)	9	Corporate Financial Management	6	Corporate financial management (Advanced Corporate finance 6 ECTS)	6	Master Thesis (IV)	30	Internship (9 ECTS) (Tirocinio 9)	9		
Legal Aspects of International Business	6	Public management (I)	6	Innovation management (II-IV)	9	Innovation management (II-IV)	9	Consumer Marketing	6	International financial reporting (International Financial Reporting 6 ECTS)	6			Thesis (Tesi)	15		
Quantitative Research Methods	6	Quantitative methods for management (I)	9	International Marketing	6	International Marketing	6	Digital Business	6	Digital Business (Student choice 6 ECTS)	6						
International Financial Reporting Standards	6	Applied economics (I)	9	International economics (II-IV)	6	International economics (II-IV)	6	Supply Chain Management	6	Supply Chain Management (Student choice 6 ECTS)	6						
Corporate Learning and Innovation	6	English	3					International Cases	6	International Cases (Business Communication 9 ECTS)	9						
ECTS Total	30		33		30		30		30		33		30		24	120	120

*Der Besuch eines Sprachkurses in der jeweiligen Landessprache (Deutsch bzw. Italienisch) wird vor oder während des Auslandsaufenthalts empfohlen. ECTS hierzu werden nicht anerkannt.